

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/221/2020/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Straßenbau, Erschließungsanlage Kiefernweg - Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Ausbauprogramm					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	01.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	29.12.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus

- der Straße „Kiefernweg“ im Abschnitt von der Storkower Straße bis zum Anschluss an das Flurstück 259 der Flur 5 Gemarkung Beeskow (wie in der Anlage dargestellt)
- dem Verbindungsweg im Abschnitt von der Straße „Wiesenring“ bis zur vorhandenen Befestigung im Bereich der Garagenanlage / Kinderspielplatz (wie in der Anlage dargestellt)
- Stichstraße im Bereich der Kita Kiefernzwerg bis zum Luchweg

Beide Abschnitte werden als Anliegerstraße ausgebaut.

Der Straßenabschnitt „Kiefernweg“ wird wie folgt ausgebaut:

- die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer Länge von ca. 670 m und einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasserkanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den Luchgraben. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig entlang der Fahrbahn, mit Seitenwechsel

im Bereich der Kindertagesstätte, in Betonsteinpflaster mit einem der Richtlinie entsprechenden Unterbau hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Granitborde. Der Gehweg wird in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich eines 0,50 m breiten Sicherheitsstreifens hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Grundstücksgrenze mit Einfriedung und Gehweg wird in Mosaiksteinpflaster oder Rasen ausgeführt.

-die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Straßenabschnitt „Verbindungsweg“ wird wie folgt ausgebaut:

-die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer Länge von ca. 400m bis zum Ende der Garagen und in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m als Mischverkehrsfläche hergestellt.

-die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt teilweise in die seitlichen Gräben und mittels einer Regenentwässerungsleitung in den Luchgraben

-die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Die Stichstraße im Bereich der Kita wird bis zur Kita mit einem Gehweg ausgebaut und danach als Mischverkehrsfläche.

Begründung:

Kiefernweg

-die Teileinrichtung Fahrbahn war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts als Asphaltstraße hergestellt. Die Fahrbahn ist stark abgenutzt und beschädigt. Der Unterbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der RStO 01, so dass der Asphalt immer wieder aufreißt. Das Oberflächenwasser dringt ein und es entwickeln sich größere Schäden. Die Fahrbahn entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Anliegerstraße.

- die Teileinrichtung Entwässerungsleitung für die Oberflächenentwässerung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts so hergestellt, dass das anfallende Wasser im Randbereich versickert ist und nur punktuell einzelne Regenwasserabläufe über einen Sickerschacht angeschlossen wurden. Ein Regenwassersystem gibt es nur im angrenzenden Wohngebiet (Wohnblöcke) und der Kindertagesstätte. Die Abläufe und die Schachtbauwerke sind marode.

- Die Teileinrichtung Gehweg war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts im Abschnitt von der Storkower Straße bis zur Kindertagesstätte an der westlichen Seite der Fahrbahn gelegen. Danach wechselte der Gehweg auf die östliche Fahrbahnseite bis zur Gartensparte. Von diesem Standort bis zur Verbindungsstraße wurde die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche genutzt. Die Oberfläche ist derzeit mit Betonpflaster und Betongehwegplatten befestigt, die zum großen Teil gebrochen sind. Der Gehweg einschließlich Unterbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der RStO 01.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts hergestellt. Sie besteht aus Stahlmasten mit einer technischen Aufsatzleuchte. Die Beleuchtungsanlage und deren Erschließung entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Anliegerstraße.

Verbindungsweg

-Die Teileinrichtung Fahrbahn war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts als Asphaltstraße hergestellt. Die Fahrbahn ist stark abgenutzt und beschädigt. Der Unterbau entspricht nicht den Anforderungen der RStO 01. Der Asphalt ist rissig und uneben.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts hergestellt. Sie besteht aus Stahlmasten mit techn. Aufsatzleuchten. Die Beleuchtungsanlage und deren Erschließung entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Anliegerstraße.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Straßenbau Kiefernweg